

Stadt Oldenburg (Oldb) - 28105 Oldenburg

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
Soziale Leistungen
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

UNSER ZEICHEN
[REDACTED]

DATUM
Oldenburg, den [REDACTED]

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in Form eines Persönlichen Budgets

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Schreiben vom [REDACTED] beantragen Sie eine Erhöhung des Persönlichen Budgets, da sich Ihr Versorgungsumfang stark erhöht hat.

Bevor über den Antrag entschieden werden kann, stellen Sie bitte umgehend bei der zuständigen Pflegekasse einen Antrag auf Höherstufung (Härtefallregelung). Sobald die Pflegekasse über den dort gestellten Antrag entschieden hat, teilen Sie das Ergebnis bitte mit und reichen dann das erstellte Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) hier ein. Auf Ihre Mitwirkungspflichten gemäß den §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), Allgemeiner Teil, wird hingewiesen. Bei fehlender Mitwirkung kann die Leistung gemäß § 66 SGB I ganz oder teilweise versagt oder auch entzogen werden.

Gemäß § 9 i.V.m. §13 SGB XII ist nach der Besonderheit des Einzelfalles zu prüfen, ob weiterhin ambulante Leistungen zu erbringen sind oder ob ein Umzug in eine geeignete, vollstationäre Einrichtung zumutbar ist. Der Vorrang ambulanter Leistungen wird gemäß § 13 Absatz 1 SGB XII von Gesetzes wegen aufgehoben, wenn eine stationäre Leistung zumutbar und die ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit geprüft wird, ob der grundsätzlich geltende Vorrang der ambulanten Hilfe zur Pflege in diesem Fall noch zur Geltung kommen kann oder ob nicht eine stationäre Unterbringung die angemessene Maßnahme wäre, da hier unverhältnismäßige Mehrkosten von über 6.700,00 € pro Monat für eine gewünschte ambulante Versorgung

Seite 1 von 2

BANKKONTEN DER STADTKASSE

Name der Bank	IBAN
Landessparkasse zu Oldenburg	DE49 2805 0100 0000 4001 88
Bremer Landesbank	DE36 2805 0000 3001 6350 01
Oldenburgische Landesbank AG	DE09 2802 0050 1443 9982 00
Postbank Hannover	DE57 2501 0030 0006 7403 07
Raiffeisenbank Oldenburg eG	DE98 2808 0228 0000 1007 00
Volksbank Oldenburg eG	DE31 2808 1822 3030 7697 00

BIC (Swift)
BRLADE21LZO
BRLADE22XXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1OL2
GENODEF1EDE

SPRECHZEITEN

Mo. Di. Do. Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr und nach Terminvereinbarung
(Mittwoch geschlossen)
Zusätzlich steht Ihnen die Information des Amtes zur Verfügung
Mo. Di. Mi. 8.00 bis 15.30 Uhr, Do. 8.00 bis 18.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
SERVICECENTER 0441 235-4444
ONLINE-SERVICE www.oldenburg.de

im Gegensatz zu einer stationären Unterbringung vorliegen. Als stationäre Einrichtung käme das Heim [REDACTED] in Frage, da es dort eine separate Abteilung für junge Pflegebedürftige gibt.

Ihren Antrag habe ich zur Prüfung ebenfalls an Frau [REDACTED] weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[REDACTED]
[REDACTED]